

Newsletter Landtag-Heidekreis



Gudrun Pieper MdL

Niedersachsen geht voran!



NEUES KITA-GESETZ BRINGT LANGFRISTIG MEHR PERSONAL UND MEHR QUALITÄT

Mit dem Gesetzentwurf zum neuen Kita-Gesetz für Niedersachsen wird die Betreuung und Bildung für Mädchen und Jungen in Kindertagesstätten und Krippen schrittweise weiter verbessert. Die Regierungskoalition einigte sich, gemeinsam mit der Landesregierung, auf eine Änderung des Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG). Der Gesetzentwurf soll die Betreuungsqualität steigern und vor allen Dingen dem Fachkräftemangel bei erzieherischen Berufen langfristig entgegenwirken.

Wir haben in der letzten Zeit eine aufgeheizte Kita-Debatte erlebt, bei der sich fast alles um die dritte Kita-Kraft gedreht hat. Natürlich teilen wir die Auffassung, dass wir die dritte Kita-Kraft brauchen, nur: Diese Fachkräfte stehen auf dem Arbeitsmarkt zurzeit nicht zur Verfügung und müssen ausgebildet werden! Daher benötigen wir im Vorfeld eine Fachkräfteoffensive, um das Ziel langfristig umsetzen zu können. Mit der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten schaffen wir hierfür die Rahmenbedingungen.

„Wir haben deshalb als CDU-Fraktion bereits Anfang der Legislaturperiode ein Konzept für eine dualisierte Ausbildung auf den Weg gebracht. Unser Modell sieht vor, dass die Ausbildung endlich vergütet wird und die Ausbilderinnen und Ausbilder auch ausreichend Zeit für Ausbildung erhalten“, so unsere bildungspolitische Sprecherin Mareike Wulf während der Debatte zur Aktuellen Stunde. Daher sind wir froh, dass mit der Novelle des Kita-Gesetzes endlich die dualisierte Ausbildung als 1. Schritt eingeführt und ab 2023 flächendeckend bezahlt werden soll.

Auf dem Weg zur dualisierten Ausbildung wollen wir einen runden Tisch mit den Träger-Organisationen zur Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen bilden: „Unser Ziel ist in jeder Kita-Gruppe eine Auszubildende oder ein Auszubildender als Etappenziel auf dem Weg zur dritten Fachkraft. Ebenso benötigen wir erleichterte Bedingungen für die Gründung von Berufsschulen in diesem Bereich“, so Wulf. Damit kann jede Träger-Organisation ihre eigenen Fachkräfte ausbilden.

Die Verständigung auf einen Stufenplan zur Einführung der dritten Fachkraft in den Kitas und die damit verbundene Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels ist ein weiterer Schritt zur Qualitätssteigerung in den Einrichtungen.


IN DIESER AUSGABE

1. Das neue Kita-Gesetz I
2. Das neue Kita-Gesetz II
3. Aus dem Europaausschuss
4. Aus dem Plenum I
5. Aus dem Plenum II
6. Aus dem Plenum III

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

das vorherrschende Thema in dieser Plenarwoche war wieder die Corona-Pandemie. Allein am Mittwoch beschäftigten wir uns in acht Tagesordnungspunkten mit dem Virus und seinen Folgen. Die niedrigen Inzidenzen und die bereits erfolgten Öffnungsschritte machen Hoffnung auf Normalität und ein Leben nach Corona. Bei aller Euphorie müssen wir aber weiterhin solidarisch sein und die Hygienemaßnahmen beachten, um diejenigen zu schützen, die noch nicht geimpft sind. Mittlerweile rücken aber auch im Landtag wieder andere große Themen in den Vordergrund. Ich bin sehr froh, dass wir es nach zähem Ringen geschafft haben, eine dritte Fachkraft in Kitas einzuführen. Außerdem haben wir uns in einem Entschließungsantrag für weniger Tierversuche ausgesprochen, denn Tierschutzverstöße, wie sie im Tierversuchslabor LPT auftraten, dürften sich nicht wiederholen. Mit diesen guten Nachrichten für Niedersachsen sende ich Ihnen meine besten Wünsche. Bleiben Sie gesund!

Herzlichst Ihre



Gudrun Pieper

DER GEEINTE GESETZESENTWURF SIEHT FOLGENDE ECKPUNKTE VOR:

- Die Kindertagespflege wird neben den Kindertageseinrichtungen in das Gesetz aufgenommen.
- Der Fachkräftecatalog wird durch einen erleichterten Berufszugang für zusätzliche Abschlüsse erweitert.
- Ausweitung der Finanzhilfefähigkeit für unterhältig beschäftigte Fachkräfte.
- Die personelle Mindestausstattung in Randzeiten wird denen in Kernzeiten gesetzlich angeglichen.
- Einrichtung eines Landeselternrats.
- Flexibilisierung der Vertretungsregelungen.
- Gesetzliche Implementierung der ersten beiden Stufen des Stufenplans zur Einführung einer dritten Kraft in Kindergarten-
gruppen:
 - **Stufe 1:**
Mindestens 2.000 zusätzliche Auszubildende ab dem 01.08.2023 mit 15 Std. pro Woche in den Einrichtungen, Anleitungsstunden für die Einrichtung
 - **Stufe 2:**
Finanzierung von 20 Stunden von Drittkräften in Ganztagesgruppen mit mindestens 19 Plätzen zum 01.08.2027



Die weiteren Stufen 3 - 5 werden wir mit einem begleitenden Entschließungsantrag im Juli-Plenum definieren und absichern.

Hiermit schaffen wir nicht nur Planungssicherheit und mehr Qualität in unseren Kindertagesstätten, sondern wir ermöglichen auch eine qualitativ hochwertige, praxisorientierte Ausbildung, die nicht nur den Auszubildenden, sondern besonders den Kindern Vorteile bringt.



VERORDNUNG ÜBER MEDIZINPRODUKTE IN KRAFT GETRETEN

Am 26.05. sind die neuen EU-Vorschriften für Medizinprodukte in Kraft getreten, mit denen ein moderner und robusterer Rechtsrahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Patientensicherheit geschaffen werden soll. Die neuen Vorschriften werden nun anwendbar, nachdem ihr Geltungsbeginn aufgrund der Herausforderungen der Coronavirus-Pandemie um ein Jahr verschoben worden war, um dem gestiegenen Bedarf an lebenswichtigen Medizinprodukten in der gesamten EU Rechnung zu tragen. Die Verordnung gilt für Medizinprodukte von Hüftgelenksprothesen bis hin zu Heftpflastern. Mit der Verordnung soll die Transparenz im Hinblick auf Medizinprodukte verbessert und das EU-Recht an den technologischen und medizinischen Fortschritt angepasst werden. Ziel ist die Verbesserung der klinischen Sicherheit und ein fairer Marktzugang für Hersteller.

Die Verordnung beinhaltet Vorschriften zu folgenden Themenbereichen:

- Bessere Qualität, mehr Sicherheit und größere Zuverlässigkeit von Medizinprodukten: Es werden strengere Kontrollen von Hochrisiko-Produkten wie Implantaten und die Konsultation eines Expertenpools auf EU-Ebene vor dem Inverkehrbringen des Produkts vorgeschrieben. Klinische Bewertungen, Prüfungen und die benannten Stellen, die Bescheinigungen für Medizinprodukte ausstellen dürfen, werden schärfer kontrolliert.
- Größere Transparenz und bessere Patientenaufklärung: Wichtige Informationen sollen leicht aufzufinden sein. Die Europäische Datenbank für Medizinprodukte (EUDAMED) wird Informationen zu jedem auf dem Markt befindlichen Medizinprodukt enthalten, auch betreffend die Unternehmen und die von den benannten Stellen ausgestellten Bescheinigungen. Jedes Produkt erhält eine einmalige Produktkennung, damit es in EUDAMED zu finden ist. Eine ausführlichere Kennzeichnung und digitale Handbücher werden die Benutzerfreundlichkeit erhöhen. Implantatpatienten erhalten einen Implantationsausweis mit allen wesentlichen Informationen.
- Verstärkte Vigilanz und Marktüberwachung: Sobald Produkte auf dem Markt sind, müssen die Hersteller Daten über ihre Leistung erheben. Die EU-Länder sollen ihre Vigilanz und Marktüberwachung eng koordinieren.

In der EU gibt es mehr als 500 000 Arten von Medizinprodukten auf dem Markt, die eine entscheidende Rolle bei der Rettung von Menschenleben spielen, da sie im Gesundheitswesen innovative Lösungen für die Diagnose, Prävention, Überwachung, Vorhersage, Prognose, Behandlung oder Linderung von Krankheiten bieten.

Die Verordnung über Medizinprodukte wird durch die Verordnung über In-vitro-Diagnostika (2017/746/EU) ergänzt, die ab dem 26.05.2022 gelten wird. In-vitro-Diagnostika dienen dazu, Tests an Proben vorzunehmen, etwa HIV-Bluttests, Schwangerschaftstests, COVID-19-Tests und Blutzucker-Überwachungssysteme für Diabetiker.

BEWERBUNGEN FÜR DEN EU-BREITBAND-AWARD 2021 MÖGLICH

In diesem Jahr verleiht die Kommission wieder den EU-Breitband-Award. Alle Projekte, die in der Umsetzung vorangetrieben wurden, große oder kleine, ländliche oder städtische, private oder öffentliche, lokale, regionale, nationale oder grenzüberschreitende Projekte, die alle Technologien abdecken, können sich bewerben. Der Preis wird in folgenden Kategorien vergeben:

- Innovative Finanzierungs-, Geschäfts- und Investitionsmodelle
- Kostensenkungsmaßnahmen und Co-Investition (Projekte, bei denen Maßnahmen angewendet wurden, um die Synergien zwischen verschiedenen Infrastrukturen zu nutzen und die Zusammenarbeit zwischen relevanten Interessengruppen beim Ausbau anzustreben, einschließlich grenzüberschreitender / länderübergreifender Projekte)
- Sozioökonomische Auswirkungen in ländlichen und abgelegenen Gebieten (Projekte mit direkten und indirekten sozioökonomischen Auswirkungen und wesentlich verbesserten Verbindungen zu und in abgelegenen und ländlichen Gebieten)
- Bedarfsgenerierung und Inanspruchnahme von Konnektivität (Projekte, die Maßnahmen zur Stimulierung der Nachfrageseite und zur Steigerung der Akzeptanz einer breiten Palette von Festnetz- und/oder Mobilfunkdiensten einschließlich 5G umgesetzt haben)
- Qualität und Erschwinglichkeit der Dienstleistungen (Projekte, die sich auf die Bereitstellung hochwertiger und erschwinglicher Dienste für Endnutzer konzentrieren)

Bewerbungsschluss ist der 17.09. um 16 Uhr. Die Preisverleihung soll im Herbst stattfinden. Die Gewinner werden von der Kommission in den Medien, auf EU-Websites, in Newslettern und in der Datenbank für bewährte Breitbandpraktiken vorgestellt. 3

TIERVERSUCHSFREIE METHODEN FÖRDERN UND KONTROLLEN VON TIERVERSUCHEN WEITER VERBESSERN

Mit dem jetzt beschlossenen Antrag der Regierungsfractionen sprechen wir uns in Niedersachsen eindeutig für weniger Tierversuche, schärfere Kontrollen und mehr alternative, tierfreie Forschungsansätze aus, ohne dabei die tatsächliche Notwendigkeit von Tierversuchen für unser alltägliches Leben zu verkennen.

Dazu sollen verschiedene Maßnahmen zu einer Verbesserung führen: Das niedersächsische LAVES-Institut soll beispielsweise ab dem 1. Januar 2022 auch die Überwachung der Tierversuchseinrichtungen übernehmen. Daneben müssen Tierversuche zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, die bisher nur anzeigepflichtig sind, demnächst ein umfangreicheres Genehmigungsverfahren durchlaufen. Und auch sonstige Tierversuche, die bisher lediglich anzeigepflichtig sind, können zukünftig nur nach einem vereinfachten Genehmigungsverfahren durchlaufen werden können.

„Zwar beschäftigen diese Themen den Landtag seit einigen Jahren, allerdings steht für uns fest, dass es sehr einfach ist etwas zu verbieten, nur leider würde es in diesem Fall nur zu einer Verlagerung der auch von der Wissenschaft geforderten Forschung in andere Länder dieser Welt führen“, so unser Kollege Christoph Eilers während der Debatte.

Und gerade im Rahmen der Corona-Pandemie und der einhergehenden Impfstoffentwicklung wurde und wird eindrucksvoll die Leistungsfähigkeit der Wissenschaft vor Augen geführt. Tierversuche erscheinen in diesem Zusammenhang nochmals in einem anderen Licht. „Zur Wahrheit gehört auch, dass unsere Forscherinnen und Forscher auf Ergebnisse aus der Grundlagenforschung zu Corona-Viren zurückgreifen konnten. Es mussten entsprechende Studienergebnisse aus Tierversuchen vorgelegt werden, bevor erste Studien am Menschen zugelassen wurden“, betonte er abschließend.



REAKTIVIERUNG VON BAHNSTRECKEN UND BAHNSTATIONEN IN NIEDERSACHSEN ZIELGERICHTET FORTSETZEN

Die Frage der Mobilitätssicherung als entscheidender Standortfaktor und Beitrag zur Daseinsvorsorge betrifft uns alle. Daher wollen wir mit dem Entschließungsantrag der Regierungsfractionen dafür sorgen, dass Bestandsstrecken weiterhin attraktiver werden und für uns zukünftig wieder die Möglichkeit besteht, mehr Bahnstrecken zu reaktivieren.

Die Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVfG) durch den Bund bietet zukünftig bessere Fördermöglichkeiten und eine Erhöhung der Förderung auf bis zu 90 Prozent der Investitionskosten zur Reaktivierung von Schienenstrecken, stellt eine Verbesserung der Rahmenbedingungen dar. Zudem hat der Bund die Mittel aus diesem Gesetz auf eine Milliarde Euro aufgestockt. Dieses Potenzial gilt es nun auch für unser Bundesland zu nutzen. Wir haben hierzu im Heidekreis gemeinsam mit unseren Nachbarkreisen aus Nordostniedersachsen in unserer Parlamentariergruppe bereits Initiativen gestartet, die wir in der nächsten Woche mit den unterschiedlichen Akteuren besprechen wollen.

Die Vergangenheit hat uns einerseits gezeigt, dass Reaktivierungen erfolgreich durchgeführt werden konnten, aber andererseits die Auswahlverfahren sehr langwierig oder langjährig sind, bei dem viele Strecken durch die bestehenden Bewertungskriterien keine Berücksichtigung gefunden haben. So wurden beim letzten Verfahren bei 74 von der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen untersuchten Strecken schlussendlich nur zwei Strecken reaktiviert.

Die sogenannte „Standardisierte Bewertung“ zeigte sich gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen als Hemmnis für Reaktivierungsbemühungen, da die Bedürfnisse des ländlichen Raumes sowie die steigenden Anforderungen für den Schutz des Klimas nicht ausreichend berücksichtigt werden. „Wir fordern deshalb den Bund auf, die Bewertungsverfahren zügig zu überarbeiten. Es wird hierbei besonders wichtig sein, die Aspekte Klima- und Umweltschutz, Verkehrsverlagerung oder auch die Daseinsvorsorge stärker zu gewichten“, so unser verkehrspolitische Sprecher Karsten Heineking abschließend in der Debatte.



REGIONALE VERMARKTUNG UND STRESSFREIE SCHLACHTUNG STÄRKEN

Wir wollen mit unserem beschlossenen Antrag das Tierwohl stärken. Dazu gehört für uns auch die regionale Fleischvermarktung sowie die stressfreie Schlachtung. Wir tragen von der Geburt bis zur Schlachtung die Verantwortung für die Tiere. Ebenso ist ein weiterer Teil die dezentrale und mobile Schlachtung. Diese wollen wir genauso fördern, wie die Schlachtung im Herkunftsbetrieb. Und wir wollen die zunehmende Bürokratisierung gerade für kleinere Betriebe in den Blick nehmen. Diese ist oft die größte Herausforderung und der größte Kostentreiber. Das Verschwinden der kleineren Fleischereibetriebe vor Ort könnte somit gebremst werden.

„Hauptgrund ist jedoch sicherlich das Konsumverhalten der Verbraucher, die leider Ihren Bedarf beim vermeintlich günstigeren

Discounter decken und so für den Fleischer als Kunden verloren sind“, so unser Abgeordneter Christoph Eilers während der Landtagsdebatte. Und ist der Schlachter bzw. die Fleischerei im Ort nicht mehr vorhanden, fehlt die Konkurrenz und das alternative Angebot zum großen Lebensmitteleinzelhandel. „Gerade deswegen verfolgen wir mit unserem Antrag nicht nur das Anliegen, die bestehenden Handwerksbetriebe zu entlasten, sondern wollen auch Anreize für die Reaktivierung von kleineren Betrieben auf den Weg bringen. Qualitativ hochwertige, regionale Schlachtung vor Ort muss wieder ein zukunftsfähiges Modell der Lebensmittelversorgung werden“, so Eilers abschließend.



WENIGER BÜROKRATIE UND MEHR DIGITALISIERUNG BEIM BAUEN

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Digitalisierung voranzutreiben. Zukünftig wird die elektronische Kommunikation der Regelfall. Die Niedersächsische Bauordnung ist damit das erste Fachgesetz in unserem Land mit einer derart konkretisierenden Regelung. Hier wird das nachvollzogen, was in vielen Bereichen schon heute üblich ist: Weg vom Papier und hin zu Bits und Bytes.

Wir verbinden das auch mit der dringenden Erwartung auch eine Entbürokratisierung und Verfahrenserleichterungen im Baugenehmigungsverfahren voranzutreiben. Wir entschlacken den Katalog der baulichen Anlagen, so dass dort weniger Genehmigungen erforderlich sein werden. Ebenso wird der Katalog von verfahrensfreien Baumaßnahmen erweitert.

Daneben stehen Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Vordergrund, denn bei neuen Gewerbebauten gibt es zukünftig eine Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen. Und auch bei Wohngebäuden soll künftig die Tragkonstruktion so ausgelegt werden, dass eine Photovoltaikanlage später problemlos nachgerüstet werden kann.

Für unseren stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Martin Bäumer steht fest: „Diese Änderungen werden uns beim Bauen in Niedersachsen deutlich voranbringen und deutlich zeigen, dass man bei dieser Änderung von einer großen Novelle sprechen kann, die das Bauen einfacher und schneller macht.“





Gudrun Pieper MdL

Niedersachsen geht voran!

REGIONALE GESUNDHEITZENTREN EINFÜHREN UND DIE NIEDERSÄCHSISCHE KRANKENHAUSLANDSCHAFT WEITERENTWICKELN

Die Gestaltung einer sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung gilt als eine der zentralen Herausforderungen im deutschen Gesundheitswesen und wird uns sowohl auf kommunaler, als auch auf Landes- und Bundesebene in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen. Mit der Einbringung von zwei Entschließungsanträgen der Regierungsfractionen wollen wir auch langfristig eine moderne, qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung durch zukunftsfähige Krankenhäuser oder ergänzende Gesundheitszentren sicherstellen. Grundlegende und strukturelle Veränderungen werden von daher notwendig, die insbesondere auch einen effizienteren Personaleinsatz ermöglichen. Neben einer stärker auf Strukturwandel ausgerichteten Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser müssen nicht zuletzt auch die stärkere Nutzung digitaler Infrastrukturen und Technologien im Gesundheitswesen sowie der Ausbau sektorenübergreifende Versorgungskonzepte zum Wandel in der niedersächsischen Krankenhausversorgung beitragen.

Beide Anträge sind dabei Teil der über zweijährigen Arbeit der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen“, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, konkrete und zukunftsweisende Empfehlungen zur Sicherung einer bedarfsgerechten medizinischen Regelversorgung zu entwickeln. Es geht um die Frage, wie die zukünftige Weiterentwicklung der niedersächsischen Krankenhauslandschaft aussehen muss. Kern wird sein, dass besser ausgestattete und leistungsfähigere Krankenhäuser, in denen spezielle Versorgungsleistungen bei gleichzeitiger Gewährleistung einer gut erreichbaren Grundversorgung stärker konzentriert werden sollen. Die rechtsverbindliche Regelung für Krankenhäuser sowohl im fachlichen, technischen und personellen Bereich, insbesondere für die Behandlung und Pflege von Patientinnen und Patienten mit schwersten Erkrankungen müssen von daher im Krankenhausgesetz implementiert und verändert werden. Im Fachausschuss werden wir hierüber intensiv beraten, damit wir in dieser Legislaturperiode, gemäß unserem Koalitionsvertrag „die Krankenhauslandschaft in Niedersachsen zukunftsfähig gestalten und ihre Entwicklung in den Mittelpunkt stellen.

Mit der gezielten Vergabe von Investitionsmitteln an Standorte mit Spezialisierungen, Kooperationen und Fusionen verfügt das Land dazu über ein maßgebliches Instrument. In diesem Sinne werden wir gemeinsam mit den Akteuren des Krankenhausplanungsausschusses den Krankenhausplan in Niedersachsen anpassen...“ Im Landkreis Heidekreis haben wir mit dem Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Heidekreisklinikums bereits zukunftsweisend gehandelt, und sind mit dieser Entscheidung in der medizinischen Versorgung ‚vor die Lage geraten‘.



Gudrun Pieper MdL | Hauptstraße 9 | 29690 Schwarmstedt

Website:

Kontakt:

E-Mail-Adresse:



www.gudrunpieper.de



05071-8002525



info@gudrunpieper.de